



## BEITRAGSORDNUNG

gültig ab 01.01.2017

<b>Aktive Mitglieder</b>	<b>Jahres- beitrag</b>	<b>Arbeitsstd. pro Jahr **</b>
Erwachsene (Einzelmitgliedschaft)	€ 245,--	4 Std. à € 17,--
Erwachsene (Ehepaare)	€ 400,--	8 Std. à € 17,--
Familien (Ehepaare mit Kinder bis 18 Jahre)	€ 459,--	s. unten **
Studenten und Auszubildende über 18 Jahre *	€ 122,50	4 Std. à € 8,50
Kinder bis 7 Jahre	- frei -	- keine -
Kinder von 8 bis 12 Jahre	€ 65,--	- keine -
Kinder von 8 bis 12 Jahre, 2. Kind	€ 59,--	- keine -
Jugendliche von 13 bis 18 Jahre	€ 105,--	ab 16. Lebensj. **
Jugendliche von 13 bis 18 Jahre, 2. Kind	€ 92,--	4 Std. à € 8,50
3. und weiteres Kind aus einer Familie	- frei -	- keine -
<b>Passive Mitglieder</b>	€ 33,--	- keine -

\* **Ermäßigung**  
Studenten, Auszubildende, Wehr- bzw. Zivildienstleistende und Arbeitslose erhalten den **ermäßigten Jahresbeitrag bei Vorlage einer Bescheinigung bis zum 28. Februar des laufenden Kalenderjahres.**

\*\* **Arbeitseinsatz**  
**Jedes aktive Mitglied ab 16 Jahre muss 4 Arbeitsstunden pro Jahr leisten.**  
Stichtag ist der 31.12. des Kalenderjahres. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden bei vollzahlenden Mitgliedern pro Stunde mit € 17,-- und bei Jugendlichen bzw. ermäßigt zahlenden Mitgliedern mit € 8,50 zum Ende des Jahres abgebucht.  
**Innerhalb einer Familie sind die Arbeitsstunden übertragbar.**

**Stichtag für die Altersbegrenzung ist in jedem Fall der 31.12. des laufenden Jahres.**

**Kündigung und Ummeldung** von aktiv auf passiv  
Das Geschäftsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr. **Kündigungen der Mitgliedschaft sowie Ummeldungen von aktiv auf passiv sind nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich** und müssen satzungsgemäß spätestens bis zum 30. November vorliegen.

Die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge erfolgt jeweils Anfang April für das laufende Kalenderjahr. Bei Nichterteilung einer Einzugsermächtigung wird für die Rechnungsstellung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **Euro 5,--** erhoben.

### **Gastspieler**

Im 1. Jahr nach Austritt kann auf der Anlage des TC Singen nicht mit Gästekarte gespielt werden. Ein Spieler kann maximal 5 Gästekarten pro Jahr erwerben. Clubmitglieder, die mit Gästen spielen, sind für die korrekte Abrechnung der Gästegebühren verantwortlich. Passive Mitglieder haben lt. Satzung keine Spielberechtigung. Ausnahmen können vom Vorstand genehmigt werden.